

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1960)

Heft: 1372

Artikel: Solidaritaet der Heimat mit den Auslandschweizern und der Auslandschweizern unter sich

Autor: Tschudi, H.P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-691745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SOLIDARITAET DER HEIMAT MIT DEN AUSLANDSCHWEIZERN UND DER AUSLANDSCHWEIZER UNTER SICH.

Ansprache von Bundesrat H. P. Tschudi am
Auslandschweizertag in Bern vom 20. August 1960

Mit aufrichtiger Freude überbringe ich Ihnen die Grüsse und die besten Wünsche des Bundesrates. Ich weiss es sehr zu schätzen, dass ich schon im ersten Amtsjahr die Gelegenheit habe, mit den qualifizierten Vertretern unserer Schweizerkolonien Fühlung zu nehmen. Es ist für die Mitglieder der Landesregierung von grosser Bedeutung, die Auffassungen der fünften Schweiz zu kennen und über ihre Bedürfnisse und Wünsche orientiert zu werden. Die Tatsache, dass der Bundesrat Jahr für Jahr sich am Auslandschweizertag durch eines seiner Mitglieder vertreten lässt, mag Ihnen dartun, dass ihm Ihre Probleme sehr am Herzen liegen.

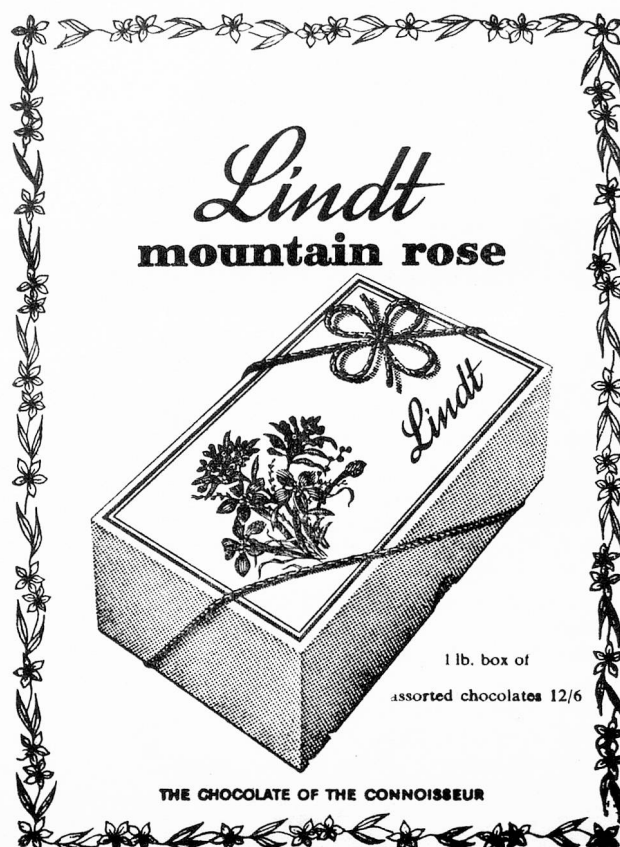
Im Namen des Bundesrates und des ganzen Schweizervolkes möchte ich Ihnen für Ihre Treue zur Heimat den verbindlichsten Dank aussprechen. Auf den ersten Blick mag die Verbundenheit mit seinem Vaterlande als Selbstverständlichkeit erscheinen. Doch wäre eine solche Betrachtungsweise irrtümlich. Die Schweiz ist ein Kleinstaat. Die Länder, in welchen Sie wohnen und arbeiten, sind im allgemeinen grösser und mächtiger. Wer rein materialistisch oder kommerziell denkt, könnte sich überlegen, ob der Vorteil nicht stärker wäre bei Auflösung der Bande mit der Eidgenossenschaft und völliger Assimilierung im Wohnsitzstaat. Die Auslandschweizer stellen jedoch derartige Überlegungen in den Hintergrund, weil das Heimatgefühl überwiegt, weil sie die Lebensauffassungen des Schweizervolkes teilen und weil sie die Idee der Schweizerischen Eidgenossenschaft als hohen Wert erfasst haben. Diese geistige Einstellung darf nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Sie verdient unsere Anerkennung und unseren herzlichsten Dank.

Die hier anwesenden Auslandschweizer erwarten vom Vertreter des Bundesrates, dass er auch dem Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft den Dank von Behörden und Volk ausspricht: Sie wissen, welche Anstrengungen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit 41 Jahren zum Wohle unserer Landleute in der Fremde unternehmen. Ihnen kommt ein grosser Teil des Verdienstes zu, wenn die Bande zwischen Kolonien und Heimat aufrecht erhalten und nach Möglichkeit noch enger gestaltet werden. Das Auslandschweizerwerk geniesst das volle Vertrauen des Bundesrates und der Schweizerkolonien. Darum gilt dieser Institution unser herzlichster Dank für ihre ausgezeichnete Arbeit.

Ich möchte meine Ausführungen unter das Thema stellen "Solidarität der Heimat mit den Auslandschweizern und der Auslandschweizer unter sich". Deshalb erhebt sich für mich die Frage, ob unser Land den Bürgerinnen und Bürgern im Ausland gegenüber seine Pflicht tut, ob es die Verbundenheit mit der gleichen Anhänglichkeit vergilt. Dass die Auslandschweizer des Schutzes und der Fürsorge bedürfen, haben uns erneut die tragischen Ereignisse in der Republik Kongo bewiesen. Sie haben jedem gezeigt, welchen Gefahren die Auslandschweizer ausgesetzt sein können. Mit der Auswanderung haben unsere Mitbürger Wagemut bewiesen und bewusst bestimmte Risiken auf sich genommen. Sie waren sich klar darüber, dass sie als Gegenleistung Einblick in andere Länder und andere Kulturen erhalten, welche uns Sesshaften weitgehend verborgen bleiben. Die Auslandschweizer verfügen über Erfahrungen, die von unschätzbarem Wert sind. Die Heimat ist ihnen zu Dank verpflichtet, weil sie wichtige Aussenposten unserer Wirtschaft und unseres kulturellen Lebens bilden. Ihre würdige Haltung und ihre fachkundige, gewissenhafte Arbeit sind Faktoren von grösstem Gewicht für Ansehen und Prestige der Schweiz in der weiten Welt.

Ich glaube, mit Recht behaupten zu dürfen, dass die Auslandsvertretungen unseres Landes, unsere Botschaften, Gesandtschaften und Konsulate mit grösster Umsicht und Gewissenhaftigkeit die Interessen der Landsleute vertreten und unterstützen. Es besteht ein guter Kontakt zwischen den Schweizerkolonien und unsern diplomatischen und konsularischen Vertretungen. Der Bund hat in den letzten Jahren die Zahl der Botschaften erheblich vermehrt und wird mit Rücksicht auf die neu zur Selbständigkeit aufsteigenden Staaten in dieser Richtung fortfahren. Damit nimmt die Eidgenossenschaft nicht unbedeutende finanzielle Lasten auf sich. Einer der erfreulichsten Gegenposten für diese Auslagen liegt darin, dass der Schutz unserer Mitbürger intensiviert und verbessert wird.

Das Eidg. Departement des Innern, welches zu leiten ich die Ehre habe, ist für die Fragen der Sozialversicherung zuständig. Deshalb möchte ich die Stellung des Auslandschweizers in unserem Sozialversicherungswerk kurz prüfen.



THE ANGLO-SWISS INSURANCE & REINSURANCE AGENCY LTD

29/30, High Holborn, London, W.C.1

Telephone: CHAncery 8554

draw the attention of merchants, forwarding agents and firms connected with Switzerland engaged in the import and export trades to the fact that the SCHWEIZ ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT, Zurich, have a British subsidiary company the **Switzerland General Insurance Co. (London) Ltd.**, offering the facilities of a first class British insurance company backed by the Swiss company and a world-wide agency organisation. Insurances can be effected at very competitive rates with personal service and advice given where required. We have special facilities for arranging insurances with this company and welcome enquiries.



Switzerland's
Chalet Cheese



delicious



nutritious

Kettners Restaurant has no music and is not
luxurious . . . but the Food and Wine are
superb.

Roast Surrey
Capon,
Roast Aylesbury
Duckling
served every day



Best Drink
Ovaltine

THE WORLD'S MOST
POPULAR
FOOD BEVERAGE



Als erster Zweig der schweizerischen Sozialversicherung hat sich die AHV in den Dienst des Auslandschweizertums gestellt, indem sie ihren Versicherungsschutz nicht nur der inländischen Bevölkerung gewährte, sondern auch den Schweizern im Ausland die Möglichkeit bot, sich freiwillig zu versichern. Wie segensreich sich diese freiwillige Versicherung auswirkt, zeigen folgende Zahlen. Im vergangenen Jahr beliefen sich die Beiträge der rund 21'000 beitragspflichtigen freiwilligen Versicherten auf 4,41 Millionen Schweizerfranken, während an 15'612 Auslandschweizer für rund 16,9 Millionen Franken ordentliche Renten und an weitere 8'358 Angehörige der Uebergangsgeneration im Ausland rund, 6,5 Millionen Franken ausserordentlicher Renten, zusammen also Leistungen von über 23 Millionen Schweizerfranken ausgerichtet worden sind. Die freiwillige AHV stellt somit ein grosses Solidaritätswerk gegenüber den Auslandschweizern dar.

Mit der Einführung der Invalidenversicherung auf den 1. Januar 1960 hat auch der Versicherungsschutz der freiwillig versicherten Auslandschweizer automatisch eine Ausweitung erfahren. Sie sind nun ohne weiteres im Rahmen des Gesetzes gegen die Folgen von Invalidität versichert. Als Gegenleistung haben sie, wie die Versicherten im Inland, einen Zuschlag von einem Zehntel auf den AHV-Beiträgen zu entrichten; doch ist dieser Zuschlag angesichts der guten Versicherungsleistungen im Invaliditätsfall als mässig zu bezeichnen, zumal rund die Hälfte der Leistungen der Invalidenversicherung durch Beiträge von Bund und Kantonen gedeckt werden sollen. Uebrigens sind bereits die ersten Anmeldungen von freiwillig versicherten Auslandschweizern zum Bezuge von Invalidenversicherungsleistungen eingegangen; deren Behandlung wird der besondern Invalidenversicherungs-Kommission für Versicherte im Ausland obliegen. Wie die Invaliden im Inland werden auch Auslandschweizer, die eine Leistung von der Invalidenversicherung beanspruchen, nach Einreichung der Anmeldung sich in der Regel etwas gedulden müssen, da die Entscheide über Art und Umfang der Invalidenversicherungs-Leistungen — im Gegensatz zur AHV — oft mancherlei Abklärungen nötig machen. Dennoch werden die Versicherten deswegen keine Rechtsnachteile erleiden, da beim Bestehen eines Rentenanspruchs die Leistungen mit Wirkung ab Januar 1960 nachbezahlt werden.

Während der von 1948 bis 1951 dauernden Beitrittsfrist haben sich rund 12 Prozent der immatrikulierten Auslandschweizer freiwillig versichert. Seither ist in Auslandschweizerkreisen wiederholt der Wunsch geäußert worden, man möge besonders den altern Landsleuten nochmals das Tor zur freiwilligen Versicherung öffnen. Dies ist nun im Zusammenhang mit der Einführung der Invalidenversicherung im Jahr 1960 geschehen, und die Auslandschweizer scheinen von dieser Möglichkeit regen Gebrauch zu machen. So haben sich in der ersten Hälfte dieses Jahres schon 2'600 neu freiwillig versichert. Die ausserordentliche Anmeldefrist läuft für die über 40-jährigen Auslandschweizer Ende Dezember 1960 unwiderruflich ab. Normalerweise ist der Beitritt zur Versicherung nur bis zum 40. Altersjahr möglich.

Dieses Entgegenkommen an die bisher nicht versicherten Schweizer im Ausland war allerdings nur möglich, weil ein neuer Berechnungsmodus für die AHV-Renten eingeführt wurde, indem in Zukunft bei unvollständiger Beitragsdauer eine schärfere Rentenreduktion Platz greift. Diese Regelung wird sich bei den künftigen Rentnern unter den Auslandschweizern umso einschneidender auswirken, je später sie der AHV beigetreten sind; doch darf nicht übersehen werden, dass auch die neuen Teilrenten noch immer in einem günstigen Verhältnis zu den entsprechend kurzfristig geleisteten Beiträgen stehen. Das neue Rentensystem macht es für die Auslandschweizer besonders wichtig, der Versicherung möglichst frühzeitig beizutreten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie auf diesen Umstand in Ihren Kreisen besonders hinweisen.

Gegenwärtig wird an einer 5. Revision der Eidg. AHV gearbeitet. Der Wunsch unserer Altersrentner geht nach einer Erhöhung der Leistungen. Wenn auch besonders die Auslandschweizer anerkennen, dass die Renten unserer AHV gemessen an den zu bezahlenden Prämien günstig sind und sich vor allem in internationalem Vergleich sehen lassen dürfen, so sind sie doch niedrig, wenn allein aus ihnen oder mit geringen sonstigen Zuschüssen der Lebensunterhalt bestritten werden muss. Die alten Leute, welche mit ihrer Arbeit zum heutigen Wohlstand des Schweizervolkes beigetragen haben, möchten auch etwas mehr von den Früchten der Hochkonjunktur profitieren. Die Verbesserung der AHV-Leistungen entspricht meiner Meinung nach einem dringenden Bedürfnis. Ich hoffe deshalb, dass die eingeleitete Revision zu einem positiven Ergebnis führen wird. Da die Invalidenversicherungsrenten denjenigen der AHV entsprechen, wird eine Heraufsetzung der AHV-Leistungen sich bereits auch auf die neuen Invalidenversicherungsrenten auswirken. Die in Vorbereitung befindlichen Verbesserungen werden selbstverständlich auch den freiwillig versicherten Auslandschweizern zu Gute kommen.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Anstrengungen zum Abschluss von Sozialversicherungsabkommen. Die Schweiz hat in den letzten Jahren mit 13 europäischen Staaten solche Vereinbarungen getroffen. Was die Auslandschweizer betrifft, wird regelmässig die völlige Gleichbehandlung in den Sozialversicherungsansprüchen mit den Staatsbürgern der entsprechenden Länder angestrebt. Die Auswirkung dieser Abmachung wird in Auslandschweizerkreisen günstig bewertet.

In der Sozialversicherung kommt vor allem die Solidarität der Heimat mit den Auslandschweizern zur Geltung. Doch scheint mir, dass die Solidarität unter den Angehörigen der 5. Schweiz wesentlich intensiver sein muss. Die gleiche Situation ruft nach gegenseitiger Stützung. Das Band, welches die Auslandschweizer verbindet, und das an den Auslandschweizertagen so deutlich zum Ausdruck kommt, soll durch ein besonderes Auslandschweizer-Solidaritätswerk verstärkt werden.

Neben Katastrophen, welche kleine Gruppen von Auslandschweizern trafen, haben zweimal innerhalb eines Menschenalters Krieg und Umsturz die Existenzen von Tausenden von Auslandschweizern zerstört. Der Gedanke, die durch solch tragische Ereignisse notwendig gewordene staatliche Unterstützung durch Selbsthilfemassnahmen zu ergänzen, kam bereits nach dem ersten Weltkrieg auf, fand damals jedoch wenig Gehör. Einzig in Italien wurde eine Organisation — die Società Mutua di Assicurazione Danni di Guerra — geschaffen, die sich vorzüglich bewährte. Angespornt durch dieses Beispiel und in der Erkenntnis, dass rasche Selbsthilfe der beste Weg zur Ueberwindung kritischer Zeiten in Kampf um die Existenz ist, wurde die Schaffung eines weltumspannenden Hilfswerks auf Gegenseitigkeit in Angriff genommen.

So konnte anlässlich des Auslandschweizertages 1958 der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer in der Form einer Genossenschaft gegründet werden. Es ist unnötig, Ihnen die Verpflichtungen der Mitglieder und die statutarischen Leistungen zu schildern. Nach Erreichung des 65. Altersjahres besteht Anspruch auf die gänzliche oder teilweise Rückzahlung des Jahresbeitrages. Somit vereinigt der Solidaritätsfonds zwei bedeutende Vorteile: Er stellt einerseits eine Vorsorgemassnahme gegen einen Schicksalsschlag und andererseits ein in der Schweiz angelegtes Sparguthaben dar. Der Fonds konnte sich bereits in der Praxis bewähren. Einem Kongoschweizer, der beträchtliche Schäden erlitten hat, wurden nach kürzester Frist Fr. 10'000.— ausbezahlt. Bis jetzt sind dem Solidaritätsfonds rund 2'900 Genossenschaftler beigetreten. Da bei unsern Auslandsvertretungen ca. 261'000 Schweizer immatrikuliert sind, steht das Selbsthilfswerk noch in seiner Anlaufzeit. Die Besorgnis zahlreicher Auslandschweizer angesichts der politischen Entwicklung in ihren Wohnsitzländern und ihrer möglichen Folgen zeigen, wie notwendig der Beitritt zum Solidaritätsfonds ist. Die echte Solidarität verlangt jedoch, dass auch diejenigen Mitbürger, die in Staaten mit politischer und wirtschaftlicher Stabilität wohnen, Mitglieder des Fonds werden. Ich möchte die Gelegenheit benützen, um einen eindringlichen Aufruf an unsere Auslandschweizer zu richten, dem Solidaritätsfonds beizutreten. In diesem genossenschaftlichen Selbsthilfswerk kommt der Geist der Eidgenossenschaft, der Geist der gegenseitigen Hilfe in der Arglist der Zeit zum Ausdruck. Durch die Mitwirkung steht den Auslandschweizern eine besonders klare Form zur Bekundung ihrer schweizerischen Besinnung zur Verfügung.

Auch beim Solidaritätsfonds wird die Heimat nicht gänzlich unbeteiligt bleiben. Nach den Statuten soll der Bund eine Ausfallgarantie übernehmen. Die zuständigen Instanzen prüfen gegenwärtig diese Hilfe. Ich bin überzeugt, dass die Lösung in positivem Sinne gefunden werden kann, und dass sie auch die Zustimmung der eidgenössischen Räte erhalten wird.

Das Eidg. Departement des Innern ist jedoch nicht allein Sozialversicherungsministerium, sondern vor allem auch für die kulturellen Fragen zuständig. Auf dem Gebiete der Wahrung und der Verstärkung des Ansehens der Schweiz als Kulturstaat betrachte ich jeden einzelnen Auslandschweizer als Mitarbeiter und jede Auslandschweizerin als Mitarbeiterin. Der mit seiner Heimat verbundene, den Schweizergeist pflegende Mitbürger im Ausland wirbt für unsere schweizerische Kultur. Selbstverständlich sind die persönlichen und die beruflichen Voraussetzungen verschieden gelagert. Auch wenn er weder Musiker, noch Maler oder Wissenschaftler ist, kann er doch Mittler der Kultur seines Vaterlandes und in dieser Eigenschaft ein sehr wertvoller Repräsentant sein. Es würde aber den Rahmen dieser Ansprache sprengen, die kulturelle Aussenpolitik der Schweiz zu behandeln. Ich beschränke mich auf ein Gebiet, das uns in letzter Zeit stark beschäftigt hat, und das mir als bedeutsam erscheint, nämlich unsere 13 Schweizerschulen in Aegypten, Italien, Spanien, Chile, Peru und Columbien.

Der Bund hat erst im Jahre 1922 gebonnen, diese von Schweizerkolonien gegründeten Schulen zu unterstützen. Noch 1946 betrug die Subvention für alle Schulen Fr. 60'000.—, während sie dieses Jahr den Betrag von Fr. 800'000.— erreicht. Daneben hat sich auch die Wirksamkeit des privaten Hilfskomitees für die Auslandschweizerschulen verstärkt. Zählte man 1946 erst 1418 Schüler (nämlich 475 Schweizer und 943 Ausländer), so waren in den Schweizerschulen Ende 1959 3'090 Schüler, wovon 894 Schweizer und 2196 Ausländer. Dieses Bild erscheint als glänzend. Die Hilfe des Bundes, auf die Schweizerschüler allein gerechnet, ist bedeutend. Die Summe würde ungefähr die vollen Schulkosten decken, wenn diese rund 900 jungen Schweizer hier im Lande die Schule besuchen würden. Verbleibt man aber nicht bei den groben Zahlen, sondern dringt man näher in die Verhältnisse ein, so ergeben sich verschiedene Schatten. Trotz namhaften Erhöhungen sind die Lehrerbessoldungen im Allgemeinen bescheiden. Einzelne Schulgebäude befriedigen gar nicht mehr. Hinsichtlich der Pensionsverhältnisse der Lehrer wird das Parlament in der kommenden Herbstsession eine Vorlage behandeln, die eine Verstärkung des Versicherungsschutzes bringt. Er wird dennoch hinter den in unserem Landesüblichen Normen wesentlich zurückbleiben. Die 13 Schweizerschulen sind etwas zufällig über den Erdball verstreut, weil sie nicht systematisch vom Bunde geschaffen wurden, sondern aus lokalen Initiativen und den Bedürfnissen von Schweizerkolonien entstanden sind. Dies ist jedoch unwesentlich; bedeutsam ist nur, dass diese Schulen bestehen, denn sie dienen dem Land in doppelter Hinsicht. Sie wirken in entscheidendem Masse mit, bei den jungen Auslandschweizern die Verbundenheit mit der Heimat und die schweizerische Gesinnung aufrecht zu erhalten. Die Qualität ihres Unterrichts sichert den Ruf der Schweiz auf dem Gebiete des Erziehungswesens, auf welchen wir seit Pestalozzi stolz sind. Es ergeht daher meine Bitte an die Auslandschweizerkolonien, zu den Schweizerschulen Sorge zu tragen und sie im Rahmen der Mittel zu fördern.

Wohl und Wehe unserer Kolonien, die Stellung der Auslandschweizer in ihrem Gastland und in der Welt, hängen in entscheidendem Masse ab von den Anstrengungen und den Erfolgen der Schweiz selbst. Die wirksamste Solidarität, welche wir unsern Landleuten in der Ferne leisten können, besteht darin, dass wir die Aufgaben, welche sich unserem Lande stellen, speditiv und entschlossen lösen. Wenn sie in diesem Sommer 1960 die Städte, das Mittelland und die Bergtäler besuchen, treffen sie eine emsige Geschäftstätigkeit. Bauwerke aller Art sind überall im Entstehen. Die Wogen der traditionellen eidgenössischen Festfreude schlagen hoch. Trotz diesem erfreulichem Bild fehlt es auch unserem Lande nicht an Problemen und stellen sich uns neue Aufgaben. Es ist ausgeschlossen, in der mir zur Verfügung stehenden Zeit einen Ueberblick über die aktuellen politischen Fragen der Schweiz zu geben. Ich erwähne deshalb nur einige Beispiele:

Wie in vielen andern Staaten stehen auch bei uns Produktion und Absatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht im Einklang. Wegen unseres Klimas und der Gestaltung unseres Bodens ist die landwirtschaftliche Produktion teuer. Um unsern Bauern zu ermöglichen im Konkurrenzkampf zu bestehen, bedarf es einer weitgehenden Rationalisierung der Betriebe und hierfür des Einsatzes sehr grosser öffentlicher Mittel.

Die Entwicklung der ausländischen Heere und vor allem das bedauerliche allgemeine Wettrennen zwingt die Schweiz zu einer Reform ihrer Armee. Obwohl uns die Rüstung bereits stark belastet, müssen noch mehr Mittel eingesetzt werden, die jederman lieber für kulturelle oder soziale Zwecke verwenden würde.

THE BEAR HOTEL AT WOODSTOCK IN OXFORDSHIRE

require an experienced **Wine Butler**, accustomed to an à la carte Menu, and capable of taking charge. Every opportunity of early advancement to the right man. Only those with irreproachable references, and a genuine interest in good Restaurant trade need apply.

Book-keeper Receptionist, one or two. Good at figures and typing an essential.

Apply to: M. G. EHRSAM,

General Manager,

THE BEAR HOTEL, WOODSTOCK,
OXFORDSHIRE.

Die rapide Zunahme des Automobilbestandes und der günstige Fremdenverkehr lassen die Erstellung eines Netzes von Autobahnen als notwendig erscheinen. Es wird sich um das bedeutendste Bauwerk handeln, welches die Eidgenossenschaft je in Angriff genommen hat. Die Finanzierung der auf 5,7 Milliarden Franken geschätzten Kosten ist zur Zeit Gegenstand der öffentlichen Diskussion.

Obwohl unser Land glücklicherweise keine Kriegszerstörungen erlitten hat, besteht auch bei uns ein grosser Wohnungsmangel. Vor allem die minderbemittelten und die kinderreichen Familien haben in den Städten Schwierigkeiten, eine passende Wohnung zu finden. Somit gehört der soziale Wohnungsbau zu den dringenden Aufgaben unseres Landes.

Auf die geplante Revision der AHV und ihre Notwendigkeit habe ich schon hingewiesen.

Zur Verstärkung unseres eidgenössischen Rechtsstaates steht die Ausdehnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Prüfung.

Die phantastische Entwicklung der Wissenschaften stellt unsere Hochschulen vor grosse Aufgaben. Die Kantone als Träger der Universitäten haben Mühe, die teuren Einrichtungen, welche die moderne naturwissenschaftliche und medizinische Forschung erfordern, zu finanzieren. Der Bund hat bereits die besonders kostspielige Forschung auf dem Gebiete der Atomphysik übernommen. Ferner gewährt er dem Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung einen jährlichen Beitrag von 7 Millionen Franken. Doch werden unsere Anstrengungen wesentlich intensiviert werden müssen, wenn unser Land in Lehre und Forschung den bisher innegehabten guten Rang beibehalten will.

Die brennende internationale Aufgabe der Hebung des Lebensstandards von Hunderten von Millionen hungernden Menschen ist auch unser Anliegen. Unser Schicksal ist im 20. Jahrhundert, welches mit dem Flugzeug die Distanzen zusammenschrumpfen liess, mit demjenigen der Entwicklungsländer eng verbunden. Wohl sind die Mittel unseres kleinen Landes im Verhältnis zu den unermesslichen Bedürfnissen leider sehr beschränkt. Dies bildet aber keine Entschuldigung, nicht wenigstens das Mögliche zu tun.

Das Hauptproblem unserer Aussenpolitik, die europäische Integration, bildete Gegenstand ihrer heutigen Verhandlungen. Ich beschränke mich deshalb auf ganz wenige grundsätzliche Feststellungen. Die Schweiz ist ein Teil Europas und liegt im Zentrum dieses Kontinents. Die Erfolge und die Missgeschicke Europas sind auch unsere Erfolge und unsere Missgeschicke. Die Schweiz bejaht den Zusammenschluss der Staaten Europas. Unsere positive Einstellung haben wir mit dem Beitritt zur europäischen Freihandelszone der sieben Staaten bewiesen. Unsere geschichtliche Erfahrung lehrt uns, dass ein Zusammenschluss von derart unterschiedlichen Staaten, wie derjenige Europas, nur auf der Grundlage des Föderalismus erfolgreich sein kann. Dieses System gewährleistet, dass die kleinen Staaten grundsätzlich gleichberechtigt mit den grossen zu Worte kommen, und dass nicht ihre Interessen den Aspirationen der Grossmächte untergeordnet werden. Wir sind überzeugt, dass eine Form der

Integration gefunden werden kann, welche nicht bloss 6 oder 7, sogar nicht nur 13, sondern restlos alle europäischen Länder zusammenführt. Auf dieses Ziel hin wollen wir mit Beharrlichkeit und Entschlossenheit arbeiten.

Ich habe mit diesen Darlegungen Ihr Interesse auf einige aktuelle Probleme Ihres Heimatlandes hinlenken wollen. Wir sind ihnen dankbar, wenn Sie mit uns über die Aufgabe der Eidgenossenschaft nachdenken, wie wir uns bemühen, die besondere Situation der Auslandschweizer zu erfassen. Es ist Ihnen sehr wohl bekannt, dass die politischen Einrichtungen der schweizerischen Eidgenossenschaft im Ausland oft bewundert werden und dass wir vom Lob beinahe beschämt werden. Unsere Institutionen, die weitgehende Autonomie der Gemeinden, der Föderalismus, die stabile Regierung, die direkte Demokratie, die persönlichen Freiheitsrechte waren früher nicht und sind heute noch weniger ungefährdet, und sie sind nicht auf die Dauer gesichert. Sie müssen sich in einer sich wandelnden Welt bewähren, indem sie eine rasche, gute und im Interesse des ganzen Volkes liegende Lösung der sich stellenden Aufgaben ermöglichen. Diese Arbeit obliegt Volk und Behörden der Heimat. Bei ihr kann uns der auf ausgedehnten Erfahrungen und Vergleichsmöglichkeiten beruhende Rat der fünften Schweiz besonders wertvoll sein.

Somit hat das Vaterland Ihnen, liebe Landleute aus der Ferne, Vieles zu verdanken. Wir möchten uns erkenntlich zeigen durch unsere Anteilnahme durch unsere Freude an Ihren Erfolgen und durch unsere Solidarität bei Rückschlägen. Wir bitten Sie, unter sich ebenfalls die alte, gute eidgenössische Verbundenheit zu bewahren.

Zum Schluss gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass Sie mit gestärktem Vertrauen den eindrucklichen Auslandschweizertag 1960 und die schöne, freie Schweiz verlassen, um an den von Ihnen gewählten Tätigkeitsort zurückzukehren, und ich wünsche von Herzen Ihnen und Ihren Familien Glück und Segen.

COMMITTEE OF SWISS CATHOLICS IN LONDON

Due to the "Swiss Fortnight" last year we did not hold our annual bazaar in aid of St. Ann's Church, and, as we do not wish to clash with our friends of the two Swiss Churches who are holding their bazaar this year, we have decided instead to hold a Christmas Draw.

The proceeds of this Draw will help in particular the Reverend Father J. Scherer in looking after a good many of the several thousand young Swiss who are staying for a short period in this country.

The Committee of Swiss Catholics, together with the Reverend Father J. Scherer, are doing their utmost to look after the moral wellbeing of these young Swiss, and to help them to pass their leisure time, by arranging outings to places of historical interest, and by running the "Alpenrosen Youth Club".

The permanent members of the Swiss Catholic community are unable to carry on, as well as they would wish, this valuable and important work, which is growing daily, and is so essential to the good reputation of Switzerland in Great Britain, without calling on the generosity of all our friends.

We are grateful to all our supporters for any donations or gifts for our Christmas Draw.

O. Grob,
Chairman.

Donations to Mr. O. Grob, c/o Swiss Bank Corpn., 99, Gresham Street, London, E.C.2.

Gifts to Mr. E. Bonvin, Montana Hotel, 67, Gloucester Road, London, S.W.7.

THE BEAR HOTEL AT WOODSTOCK IN OXFORDSHIRE

Second Chef required. Must be accustomed to A la Carte orders and Silver Service. Fast high class trade. Able to take charge in the absence of the Chef. £16 per week, live in all found. Permanency. Apply:

Apply to: M. G. EHRSAM,
General Manager,

THE BEAR HOTEL, WOODSTOCK,
OXFORDSHIRE.